

## **Anleitung Wahlvorschlagsverfahren** **Bürgermeisterwahl**

Einreichung Wahlvorschläge ab  
Bekanntmachung Wahldurchführung  
**bis 10.07.2025; 18 Uhr**

### Wer kann gewählt werden?

- Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Grundgesetzes oder EU-Bürger
- zwischen 18 und 64 Jahre alt (mit Vollendung des 65. Lebensjahres ist Wählbarkeit ausgeschlossen)

Der Bewerber/die Bewerberin muss der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt haben (Anlage 1) und die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen (Anlage 2).

### **Wahlvorschlag** einer **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung**

Es kann nur ein Bewerber/eine Bewerberin benannt werden.

Die Aufstellung des Kandidaten/der Kandidatin muss in einer Versammlung aus mindestens 3 in der Gemeinde wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung erfolgen. (Gemeinde muss seit 3 Monaten Hauptwohnsitz sein.)

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags erfolgt durch drei wahlberechtigte Angehörige der Wählervereinigung, die an der Nominierungsveranstaltung teilgenommen haben. Das Wahlrecht ist durch die Gemeinde zu bestätigen und als Anlage 4 beizufügen.

### Folgende Anlagen sind beizufügen:

- 1) Zustimmungserklärung
- 2) Erklärung zu den Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- 3) Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit Versicherung an Eides statt
- 5) Bescheinigung des Wahlrechts für die Unterzeichner des Wahlvorschlags
- 6) *bei Bewerbern mit ausländischer Staatsangehörigkeit – Versicherung an Eides statt zur Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit*

### **Hinweise zur Niederschrift (Anlage 3)**

In der Versammlung sind zu bestimmen:

1. ein Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin (a) und ein Schriftführer/Schriftführerin (b)
2. zwei Vertrauenspersonen (Diese sind Ansprechpartner z.B. bei Mängeln im Wahlvorschlag und werden zu den Sitzungen des GWA geladen. Sie dürfen Bewerber des Wahlvorschlags sein, aber keine Mitglieder in Wahlorganen (Wahlausschuss und Wahlvorstand)! Werden keine Vertrauenspersonen benannt, zählen die ersten beiden Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauenspersonen.
3. zwei Teilnehmer(inne) c) und d)(Punkt VI. der Niederschrift) zur Unterzeichnung der Versicherung an Eides statt

**zu Punkt V.** Dieses Feld muss nur ausgefüllt werden, wenn die Unterzeichner des Wahlvorschlags **nicht gleichzeitig** der/die unter a) aufgeführte Versammlungsleiter(in) und die unter c) und d) aufgeführten Teilnehmer(innen) sind, die zur Unterzeichnung der Versicherung an Eides statt bestimmt wurden. Dann sind die Daten der Unterzeichner des Wahlvorschlags in der Niederschrift einzutragen und zu unterzeichnen.

**Unterstützungsunterschriften** werden dann benötigt, wenn die Wählervereinigung nicht aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Gemeinderat vertreten ist.

**Ist die Wählervereinigung bereits im GR vertreten und die Mehrheit ihrer derzeitigen Gemeinderäte hat den Wahlvorschlag unterzeichnet bzw. die Unterstützung des Wahlvorschlags unter Punkt V. (Bemerkung) entsprechend erklärt, werden keine Unterstützungsunterschriften benötigt.**



## V. Bemerkungen<sup>7</sup>


Datum

Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift

Unterschrift<sup>8</sup>

1	
2	
3	

### Hinweise

- 1 Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung anzugeben sowie die Kurzbezeichnung, sofern diese geführt wird. Einzelbewerber zur Bürgermeisterwahl müssen hier ihren Familiennamen eintragen.
- 2 Anzugeben ist der zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.
- 3 Entfällt bei Einzelbewerbern
- 4 Bescheinigung des für den Landkreis zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte (Anlage 4)
- 5 Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind durch drei wahlberechtigte Angehörige persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen, die an der Versammlung zur Aufstellung teilgenommen haben. Das Wahlrecht dieser Personen ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. (Anlage 5).
- 6 Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
- 7 Hier können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden.
- 8 Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung zur Aufstellung der Kandidaten teilgenommen haben.  
Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind von diesen selbst persönlich zu unterzeichnen.

## Zustimmungserklärung

für die **Bürgermeisterwahl** am 14.09.2025 in der Gemeinde Auerbach

Ich

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift Hauptwohnung	

stimme meiner Benennung als Bewerber/Bewerberin im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

--

für die oben genannte Wahl unwiderruflich zu. Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/Bewerberin gegeben.

- Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll statt Wohnort und Postleitzahl meine vollständige Anschrift enthalten.

---

Datum

Unterschrift

## **Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 49 Abs. 1 SächsGemO und § 45 Abs. 1 Satz 1 SächsLKrO**

### **I. Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung (§7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. BeamStG)**

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue - Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) muss sich die Beamtin/der Beamte durch ihr/sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten. Mit dieser Verpflichtung der Beamtin/des Beamten unvereinbar ist die aktive Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die Ablehnung der nach dem Grundgesetz verfassten Staatsordnung, insbesondere die Vertretung der Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen oder die Kommunen seien rechtlich nicht existent.

Dementsprechend darf auch als Bürgermeisterin/Bürgermeister oder Landrätin/Landrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit oder das Ehrenbeamtenverhältnis nur berufen werden, wer Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BeamStG).

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 23.10.1952 - BVerfGE 2S.1ff) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Sie ist das Gegenteil des totalitären Staates, der -häufig im Gegensatz zu verbalen Beteuerungen- Menschenwürde, Freiheit des Einzelnen und Gleichheit vor dem Gesetz negiert. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Person auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete, freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer/eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen einzutreten, ist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO bzw. § 45 Abs 1 Satz 1 SächsLKrO nicht zur/zum ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeister bzw. Landrätin/Landrat wählbar, da die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten oder Beamtin/Beamten auf Zeit nicht erfüllt werden. War die gewählte Bewerberin/ der gewählte Bewerber nicht wählbar, ist die Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde für ungültig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen (§45 Abs. 2 KomWG).

Beamtinnen/Beamte auf Zeit oder Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte, die gegen die ihnen obliegende Pflicht zur Verfassungstreue schuldhaft verstoßen, begehen ein Dienstvergehen. Sie müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele ihrer Entfernung aus dem Dienst durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeleitet wird.

### **Erklärung**

Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu ihnen zu bekennen und für ihre Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder gegen eines ihrer oben genannten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis rechnen muss.

### **II. Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 SächsBG)**

Ich erkläre, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und auch zukünftig nicht gegen diese Grundsätze verstoßen werde.

**III. Tätigkeit für die Staatssicherheit (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsBG)**

- Da ich am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist die Erklärung nicht erforderlich (in diesem Fall weiter bei V.)
- Ich bin Laufbahnbeamtin/Laufbahnbeamter oder kommunale Wahlbeamtin/Wahlbeamter (nicht zutreffendes bitte streichen) und verweise auf die Überprüfung anlässlich meiner erstmaligen Verbeamtung. Für den Fall meiner Wahl bin ich mit der Beiziehung meiner Personalakte im Rahmen der Wahlprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einverstanden (in diesem Fall weiter V.)

Da ich zu dem zu überprüfenden Personenkreis gehöre, erkläre ich:

- dass ich niemals offiziell oder inoffiziell oder in sonstiger Weise für das Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für Nationale Sicherheit oder für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR gearbeitet oder deren Tätigkeit in irgendeiner Form unterstützt habe.
- dass ich für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit bzw. für die Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR tätig war, eine Berufung in das Beamtenverhältnis ist jedoch gleichwohl möglich. Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab: (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)


**IV. Tätigkeit in herausgehobenen Funktionen der DDR (§ 4 Abs. 2 SächsBG)**

Bei ehemaligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organen und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR wird vermutet, dass sie die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

- Ich erkläre, dass ich keine herausgehobenen Funktionen in den Parteien und Massenorganisationen, den bewaffneten Organen und Kampfgruppen oder sonstigen staatlichen oder gemeindlichen Dienststellen oder Betrieben der ehemaligen DDR ausgeübt habe.
- Ich habe folgende Funktionen ausgeübt und gebe hierzu folgende Erklärung ab: (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)


**V. Schlusserklärung**

Ich (Familienname/Vorname)..... bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der I. bis IV. gemachten Angaben. Ich bin mir darüber bewusst, dass im Falle der Abgabe vorsätzlich falscher Angaben die Zulassung des Wahlvorschlags als durch arglistige Täuschung erschlichen angesehen werden kann. Arglistige Täuschung über die Wählbarkeit kann auch nach Ablauf der Wahlprüfungsfrist zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen.

Ich stimme für den Fall meiner Wahl einer Abfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu und erkläre:

Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsname und sonstige bisher geführte Familiennamen	
Personenkennzahl oder Geburtsdatum	
Geburtsort	

Wohnanschrift(en) nach dem 18. Lebensjahr, (nicht vor 1950 und nur bis einschließlich 1989- auch Nebenwohnungen)

Postleitzahl (alt)	Ort	Straße	Hausnummer

(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

-----  
Datum

-----  
Unterschrift

# Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin

der

Name der Partei / Wählervereinigung	Kurzbezeichnung (soweit vorhanden) oder Kennwort der Wählervereinigung
-------------------------------------	--

für die **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde **Auerbach** am **14.09.2025**

## I. Eine Versammlung der

wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
---

war auf den /in

Datum, Uhrzeit	Anschrift der Versammlungsstätte

zum Zwecke der Bewerberaufstellung einberufen worden.

## II. Erschienen waren

Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

Familienname, Vorname, Anschrift Hauptwohnung
---

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer/zur Schriftführerin

Familienname, Vorname, Anschrift Hauptwohnung
---

## III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurde der Bewerber/die Bewerberin

gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur KomWO) von der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis  wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.  
 wurden nicht erhoben.

V. Der Wahlvorschlag (Anlage 16 KomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen.

1. Wahlberechtigte(r)	2. Wahlberechtigte(r)	3. Wahlberechtigte(r)
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

VI. Die Versammlung bestimmte folgende stimmberechtigte Teilnehmer(innen) der Versammlung:

1. Teilnehmer(in)	2. Teilnehmer(in)
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift	Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift
Anschrift der Hauptwohnung	Anschrift der Hauptwohnung

um neben dem Leiter/der Leiterin der Versammlung die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidaten/Kandidatinnen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Leiter(in) der Versammlung	Schritfführer(in)
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift	Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift
Unterschrift	Unterschrift

### Versicherung an Eides statt

für die Bürgermeisterwahl am 19.01.2025 in der Gemeinde Auerbach

Wir versichern dem/der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt, dass die Mitgliederversammlung / Vertreterversammlung der

Name der Partei / Wählervereinigung	Kurzbezeichnung (soweit vorhanden) oder Kennwort der Wählervereinigung
-------------------------------------	--

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

den Bewerber/die Bewerberin in geheimer Wahl festgelegt hat und allen Kandidaten/Kandidatinnen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Wir wissen, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

-----  
Ort

-----  
Datum

Leiter(in) der Versammlung
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift
Unterschrift

1. Teilnehmer(in) (aus Punkt VI)	2. Teilnehmer(in) (aus Punkt VI)
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift	Familienname, Vorname des Unterzeichners in Druckschrift
Unterschrift	Unterschrift

**für jeden Unterzeichner der Wahlvorschläge  
nicht mitgliederschaftlich organisierter  
Wählervereinigungen  
erforderlich**

Gemeinde /Stadt

## Bescheinigung des Wahlrechts

für die **Bürgermeisterwahl** am 14.09.2025

in der Gemeinde **Auerbach**

Herr /Frau

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift Hauptwohnung		

  

ist Bürger/Bürgerin in der genannten Gemeinde (§ 15 SächsGemo)

ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**für jeden Unterzeichner der Wahlvorschläge  
nicht mitgliederschäftlich organisierter  
Wählervereinigungen  
erforderlich**

Gemeinde /Stadt

## Bescheinigung des Wahlrechts

für die **Bürgermeisterwahl** am 14.09.2025

in der Gemeinde **Auerbach**

Herr /Frau

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift Hauptwohnung		

  

ist Bürger/Bürgerin in der genannten Gemeinde (§ 15 SächsGemo)

ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**für jeden Unterzeichner der Wahlvorschläge  
nicht mitgliederschäftlich organisierter  
Wählervereinigungen  
erforderlich**

Gemeinde /Stadt

## Bescheinigung des Wahlrechts

für die **Bürgermeisterwahl** am 14.09.2025

in der Gemeinde **Auerbach**

Herr /Frau

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift Hauptwohnung		

  

ist Bürger/Bürgerin in der genannten Gemeinde (§ 15 SächsGemo)

ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift